



BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses der Außenbereichssatzung

-Poschingerstraße-

Der Gemeinderat der Gemeinde Drachselsried hat am 05.10.2022 die Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ in der Fassung vom 05.10.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ in Kraft.**

Die Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung mit Begründung in der Fassung vom 05.10.2022 im Bauamt der Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter www.drachselsried.de einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung dieser Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht **innerhalb von drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Drachselsried, den 10.10.2022 Gemeinde Drachselsried	Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 11.10.2022 abgenommen am
 Vogl 1 Bürgermeister	 (Unterschrift)